



**Bad Mitterndorf**

Marktgemeinde

Steirisches Salzkammergut - Pol. Bezirk Liezen, Steiermark

Postleitzahl 8982, 8983, 8984

Tel.Nr. +43 (0)3623 2202

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

# **Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2020/2021**

Wie in den vergangenen Jahren hat die Stmk. Landesregierung wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem

**01. September 2020 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark** haben, keinen Anspruch auf „Wohnunterstützung“ haben und deren **Haushaltseinkommen** die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt.

<b>Ein-Personen Haushalte:</b>	<b>€ 1.286,--</b>
<b>Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:</b>	<b>€ 1.929,--</b>
<b>Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind</b>	<b>€ 386,--</b>

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Bei Antragstellung sind vorzulegen: Pensions-, bzw. Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2020/2021 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,--**.

Anträge können im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf ab 01.10.2020 bis 29.01.2021 während der Parteienverkehrszeiten im Bürgerservice gestellt werden.